

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt vierteljährlich 1,40 Mk. frei ins Haus, außerhalb von der Expedition 1,30 Mk., durch die Post und weitere Landpostträger bezogen 1,54 Mk.

und Umgegend.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Königl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff.

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Croitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Harthe bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landsberg, Sühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Logen, Müllitz-Rothschießen, Mohorn, Kunzig, Neufkirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Köhrsberg bei Wilsdruff, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelighardt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Tautenheim, Müllendorf, Unfersdorf, Weidstropp, Wilsberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlich 2 Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schunk, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schunk, Wilsdruff.

Insertionspreis 15 Pfg. pro fünfzeilige Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Zeitungsbänder und labelartiger Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß od. der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

Nr. 148.

Sonnabend, den 21. Dezember 1912.

71. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Da immer noch Zweifel in der landwirtschaftlichen Bevölkerung über die Gewährung von Entschädigungen bei Viehverlusten in Milchbrandfällen zu herrschen scheinen, sieht sich die Königl. Amtshauptmannschaft unter Hinweis auf ihre Bekanntmachung vom 14. Mai dieses Jahres — Nr. 636 b V — (vergl. Nr. 112 Weisser Tageblatt, Nr. 113 Roffener Anzeiger, Nr. 57 Kommunistischer Anzeiger wie Wochenblatt für Wilsdruff) veranlaßt, folgendes nochmals bekannt zu geben:

In Milchbrandfällen wird in Zukunft nur noch Entschädigung gewährt:

1. für Tiere, von denen anzunehmen ist, daß sie infolge einer postzeilich angeordneten Impfung eingegangen sind.

2. für Kinder und Pferde, die an Milchbrand gefallen sind oder an denen nach dem Tode Milchbrand festgestellt worden ist.

In allen anderen Fällen wird keine Entschädigung mehr gewährt, besonders also auch dann nicht, wenn die Notschlachtung wegen Milchbrandverdachts unterblieben, der Verdacht aber nicht bestätigt worden ist. Ausdrücklich wird aber hervorgehoben, daß Tiere, die an Milchbrand erkrankt oder dieser Seuche verdächtig sind, nicht geschlachtet werden dürfen. Als Schlachtung gilt jede mit Blutentziehung verbundene Tötung eines Tieres auch ohne darauf folgende Zerlegung.

Weissen, am 12. Dezember 1912.

1181 f V

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Denkspruch für Gemüt und Verstand.

Es kann die Ehre dieser Welt
Dir keine Ehre geben,
Was dich in Wahrheit hebt und hält,
Muß in dir selber leben. Theodor Fontane.

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Kreisreise für die Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wertblatt für den 20. Dezember.

Sonnenaufgang	8 ²⁰	Runduntergang	5 ²⁷ R.
Sonnenuntergang	3 ⁵⁰	Mondaufgang	1 ¹⁰ R.

1662 Katharina v. Bora, Äbtissin Gattin, in Torgau gest. — 1806 Sachsen wird unter Friedrich August I. als Königreich proklamiert. — 1866 Schriftsteller Ferdinand von Schiller in Berlin geb. — 1900 Maler Karl Becker in Berlin gest. — 1910 Schriftsteller Viktor von Platen in Berlin geb.

Wertblatt für den 21. Dezember.

Sonnenaufgang	8 ²¹	Runduntergang	5 ²⁸ R.
Sonnenuntergang	3 ⁵¹	Mondaufgang	1 ¹¹ R.

1875 Italienscher Dichter Giovanni Verga in Catania geb. — 1639 Französischer Dramatiker Jean de Racine in La Ferté-Macé geb. — 1748 Dichter Ludwig Hölty in Mariensee bei Hannover geb. — 1796 Geschichtsschreiber Leopold v. Ranke zu Wiehe l. Thür. geb. — 1804 Engländer Staatsmann Benjamin Disraeli in London geb. — 1834 Schauspieler Adolf v. Sonnenhal in Budapest geb. — 1890 Dänischer Komponist Niels Wilhelm Gade in Kopenhagen gest. — 1900 Kfz-Konstrukteur Alexander de la Rocha Serpa Pinto in Lissabon gest.

□ **Vorfreude.** Knecht Rupprecht hat bereits seinen Rucksack mit all den guten Dingen vollgepackt, die Kinder so sehr lieben. Die Lenden sind schon gegürtet. Nur Rupprechts Stiefel müssen herbe mit Filzstran eingerieben werden. Denn die Tage sind jetzt äbel feucht. Sie alle barren sein, die Kinder. Und auch die sich mit dem Dohmst brühen, Erwachsene zu sein, fangen an einzufrieren. Was für Kinder sie im Grunde sind. Sie freuen sich der kommenden Tage und schwelgen in der Vorfreude kommender Genüsse. Vorfreude! Ist sie nicht im Wesen der bessere Teil der Freude? Die Freude ist ein heiliges Gefühl. Es wirft sie bis zum Grunde ausgetostet, ist sie versunken. Was immer nun in diesen Tagen bringt, verliert schon nach Stunden, immer aber schon nach Tagen seine belebende Kraft. Das Alltagsliche und was es mit allem Segen aufgefüllt sein, nehmen wir Menschen nun einmal mit jener raschen Gewöhnung hin, die bezeichnend für unsere Art ist; denn sie ist Undankbarkeit. Es wird fast zur Unmöglichkeit, Menschen dauernd in der Freude zu halten. Und wählten es die Herrscharen des Herrn auch, sie müßten so viele Abwechslung schaffen und so häufig, das wir vor lauter Neuem uns wieder abkumpfen und neuer Erregungen bedürften. Mit der Freude ist es also für die Dauer nichts. Und so hat sich die Seele des Menschen einen guten Ausweg geschaffen. Wie in unseren Organen und Sinnen jede einzelne Faser und jede besondere Begabung aus Zweckmäßigkeit entwicklungsgemäß angeordnet wurde, so muß es wohl auch mit dem Leben unserer Seele sein. Weil wir der Freude nicht entrotten können, sie aber dennoch nicht als dauernden Besitz erobern können, wir uns die Vorfreude. Die Vorfreude kann monatelang dauern; sie kann, da sie nicht an Gegenständliche gebunden ist, sondern unserer Phantasie die Freiheit des Fluges gönnt, die wunderbarsten Entzücken hervorzaubern, kann die buntesten Farben und lieblichsten Töne erklingen. Vorfreude spannt unsere Seele auf das höchste an, läßt uns den Rausch des Jubels. Sie ist dauerhaft, unerschöpflich und goldig. Die Freude ist ein idealer und daher im Grunde kaum ganz rein zu erhaltender Zustand. Vorfreude aber ist Wirklichkeit. Wir leben nicht von Freude zu Freude. Unsere Versöhnung mit dem Leben ist die Vorfreude.

— **Aus dem Landtage.** Beide Kammern fanden am Mittwoch im Zeichen des Vereinigungsverfahrens. Die Zweite Kammer erledigte aber zunächst in einer kurzen halben Stunde den Volkschulgesetzentwurf, indem sie in den wichtigsten Punkten unter Abhebung der konservativen Widerstandsansätze auf ihren früheren Mehrheitsbeschlüssen stehen blieb. Dann erfolgte die Verkündung der Beschlüsse des Vereinigungsverfahrens, wobei sich zu allererst Genug-

tung ergab, daß sowohl das Gemeindesteuern-, als auch das Kirchen- und Schulsteuergesetz durch Kompromisse angenommen worden sind. Einzelne bedauernde Reden schlossen sich wegen der Ablehnung heilumstrittener Punkte an, aber man nahm schließlich gern den Dank des Staatsministers Grafen Bismarck für fleißige Arbeit entgegen. — Die Erste Kammer erledigte außer der Bekanntgabe des Vereinigungsverfahrens noch eine große Anzahl Eisenbahn- und Beamtenpetitionen, wobei besonders die Zugverbindungen zwischen Chemnitz und dem oberen Erzgebirge Anlaß zu langen Debatten gaben. — Beide Kammern hielten vorgestern ihre Schlusssitzungen ab. In der Ersten Kammer gab Ged. Rat Dr. Waentig das negative Ergebnis des Vereinigungsverfahrens zum Volkschulgesetzentwurf bekannt, welche Mitteilung vom Hause schweigend zur Kenntnis genommen wurde. Weiter erfuhr das Dekret über die staatliche Unterstützung der Deutschen Bäckerei in Leipzig endgültige Verabschiedung. In der Zweiten Kammer erstattete Abgeordneter Dr. Seyfert den Bericht über das Vereinigungsverfahrens zum Volkschulgesetzentwurf, an den sich langwierige Auseinandersetzungen geschäftlicher Natur knüpften, hervorgerufen durch einen Antrag Dr. Schanz, den Beschlüssen der Ersten Kammer beizutreten. Dieser Antrag wurde jedoch gegen die konservativen Stimmen abgelehnt, und damit das Volkschulgesetz unweigerlich begraben. Die üblichen Dankreden schlossen dann die Sitzung und die Tagung.

— **Neueinführung der vierten Wagenklasse.** Die sächsische Staatsbahnverwaltung wird vom 1. Mai 1913 ab auf den schmalspurigen Eisenbahnlinien Radebeul-Radeburg, Pöschappel-Rossen, Wilsdruff-Weissen, Eriebischthal-Kommarsch-Görzig (Döbeln), Schönfeld-Wiesa-Weinersdorf, Wilschthal-Thum, Hegdori-Weppersdorf, Motel-Ortmannsdorf und Grünstädtel-Oberrittergrün die 4. Wagenklasse in allen fahrplanmäßigen Personenzügen verkehren lassen. Natürlich läßt die Staatsbahnverwaltung für die 4. Wagenklasse der Schmalspurbahnen auch Fahrkarten zu den tarifmäßigen Preisen der 4. Wagenklasse ausgeben. Dem Vernehmen nach wird erwogen, vom gleichen Zeitpunkt an die 4. Wagenklasse noch auf weiteren Schmalspurbahnen einzuführen.

— **Nach dem amtlichen Bericht des königlichen Landesgesundheitsamtes** über die am 15. Dezember im Königreiche Sachsen herrschenden ansteckenden Tierkrankheiten wurden in folgenden Orten der Amtshauptmannschaft Weissen festgestellt: Milchbrand in einem Gehöft in Rothschönberg; Rotlauf der Schweine in einem Gehöft in Arnitz; Schweinefeuche, einschließlich Schweinepest in je einem Gehöft in Weinsböhlen und Rüsseina; Tuberkulose des Rindviehs in je einem Gehöft in Döbzig, Gruna und Neufkirchen.

— **Zum Jahresabschluss** beginnt bei Handwerkern und Kaufleuten das Ausschreiben der Rechnungen. Auch hier gilt das alte Sprichwort: „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst“, und es sei deshalb jeder Geschäftsmann darauf aufmerksam gemacht, daß seine Rechnung die beste Aussicht auf prompte Regulierung hat, wenn sie besonders pünktlich, möglichst am 2. oder 3. Januar in Händen des Zahlungspflichtigen ist. Denn die zuletzt einlaufenden Rechnungen werden natürlich auf die lange Bank geschoben, da heutzutage niemand an chronischem Geldüberfluß leidet. Also nochmals: rechtzeitig ausschreiben! Wir machen bei dieser Gelegenheit übrigens darauf aufmerksam, daß Rechnungsformulare jeder gewünschten Form bei uns stets vorrätig gehalten werden, ebenso dazu passende Briefumschläge. Wer einen Firmenordruch auf seinen Rechnungen z. wünsch, kann auch diesen und zwar innerhalb kürzester Frist erhalten.

— **Neujahrskarten** mit dem eingedruckten Namen des Gratulanten gehören zum guten Ton und bürgern sich deshalb auch immer mehr ein. Wer solche noch nicht besitzt,

solte sich umgehend unsere Musterbücher einfordern oder diese in unserer Geschäftsstelle einsehen. Wir garantieren, daß jedermann für billiges Geld etwas seinem Geschmack entsprechendes finden wird. Hierbei möchten wir nicht unterlassen, eins zu erwähnen: es ist eine alte Erfahrung, daß die Aufträge auf Druck von Neujahrskarten sich in den letzten 8-10 Tagen des Dezember ganz außergewöhnlich häufen. Da man unendlich für jeden Besteller eine Ziegelpresse und einen Gehilfen bereit halten kann, verzögert sich dadurch naturgemäß die Lieferung bei solchen im letzten Moment gegebenen Bestellungen. Wir bitten deshalb, uns derartige Aufträge möglichst schon jetzt zu geben und können dafür dann eine rechtzeitige Lieferung und eine besonders saubere Ausführung umso mehr garantieren.

— **Weihnachts-Heinzelmännchen** sind die kleinen, grauen Buchdruck-Lettern, die in den einzelnen Fächern des Setzaltens ruhen, um von schneller Menschenhand zu einem Metallbilde vereinigt zu werden, das wir später in der Zeitung schauen. Es ist bekanntlich oft gesagt: Wie würde es mit der Weltkultur stehen, wenn es keine Buchdruckerkunst gäbe? Aber ebenso richtig ist es, zu sagen, in welchem engen Rahmen würde sich das Weihnachtsgeschäft halten, wenn nicht die Weihnachtsanzeigen in der Zeitung das Publikum animierten? Wie kann ein Geschäftsherr seinen Kunden mündlich oder schriftlich mit einem schönen Gruß heute noch bestellen, kommt und kauft! In der nächsten Stunde war es vergessen. Aber die Weihnachts-Heinzelmänner bitten und drängen, vergeßt's nicht, der Weihnachtsmann wartet auf Euren Besuch!

— **Wir leben jetzt in den Tagen vor dem Feste.** Bald ist das Fest des Friedens und der Freude da. Ein großer Teil der Weihnachtseinkäufe ist zwar bereits besorgt, doch wird noch manches für den letzten Sonntag vor dem Feste, für den „goldenen Sonntag“ übrig gelassen sein, zumal der „silberne Sonntag“ infolge des ungünstigen Wetters seines klangvollen Namens sehr wenig würdig erwies. Der von allen Geschäftsleuten erhoffte „Silberregen“ schien in den meisten Fällen nur einen geringen Niederschlag dieses Edelmetalls abgelegt zu haben. Hoffentlich bringen die letzten Tage vor dem Feste einen günstigeren Abfall aller Weihnachtsgeschäftsartikel.

— **(Nachdruck verboten)** In der am letzten Donnerstag stattgefundenen Sitzung des hiesigen königlichen Schöffengerichts, das zusammengesetzt war aus den Herren Amtsrichter Dr. Schaller als Vorsitzendem, Privatassessor Deeger, hier und Guttschloßer Philipp-Blankenstein als Schöffen und zu 1. Sekretär Weiß, zu 2. Aktuar Franke, zu 3. und 4. Sekretär Lungwitz als Gerichtsschreiber, fanden folgende Verhandlungen an: 1. Privatklage des Tischlers W. in Kaufbach gegen Frau verehel. N., ebenda, wegen Beleidigung. Vor Eintritt in die Verhandlung gingen die Parteien auf Anraten des Vorsitzenden auf einen Vergleich ein, nach dem der Privatkläger 1/2 und die Angeklagte 1/2 der Kosten übernahmen und die Parteien versprachen, sich in Zukunft in Ruhe zu lassen und eine Klage in der Sache nicht wieder anzuführen. — 2. Verhandlung gegen den hiesigen Lohgerber N. wegen Mißhandlung seiner Stiefkinder (Vertreter der Staatsanwaltschaft Herr Gerichtsassessor Hänel). Der Angeklagte soll seine beiden Stiefkinder Max und Ernst Krille, die seine Frau mit in die Ehe gebracht hat, im Laufe des Jahres wiederholt mißhandelt haben, was er jedoch in Abrede stellte. Er habe zwar den Kindern gegenüber oft von seinem Väterchenrechte Gebrauch gemacht, da die Kinder in der Erziehung ganz und gar vernachlässigt waren, aber überschritten habe er dasselbe seiner Meinung nach nicht. Die als Zeugen vernommenen Hausleute stellten dem Angeklagten ein sehr gutes Zeugnis aus und konnten nicht behaupten, daß er die Kinder mißhandelt